

DIGITAL EXCHANGE

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER BLOCKNOX GMBH FÜR PRIVATKUNDEN

SOWIE FERNABSATZINFORMATIONEN

1. DEFINITIONEN

Für die Zwecke dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen der blocknox GmbH für Privatkunden (Digital Exchange) gelten die folgenden Definitionen:

„Allgemeine Geschäftsbedingungen der BWWB“ bezeichnet die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BWWB für Privatkunden zur Teilnahme an der Digital Exchange, denen der Teilnehmer zugestimmt hat oder bei denen seine Zustimmung als erteilt gilt;

„Blockchain“ bezeichnet die der jeweiligen Kryptowährung zugrundeliegende dezentrale Datenbank (distributed ledger);

„Blockchain-Adresse“ bezeichnet eine über den jeweiligen öffentlichen Schlüssel identifizierbare Zuordnungsposition auf der Blockchain;

„blocknox“ bezeichnet die blocknox GmbH mit Sitz in Stuttgart, Geschäftsanschrift: Börsenstr. 4, 70174 Stuttgart;

„blocknox-AGB“ bezeichnet diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der blocknox GmbH für Privatkunden (Digital Exchange), denen der Teilnehmer zugestimmt hat oder bei denen seine Zustimmung als erteilt gilt;

„BSDEX“ bezeichnet die Boerse Stuttgart Digital Exchange GmbH mit Sitz in Stuttgart, Geschäftsanschrift: Börsenstr. 4, 70174 Stuttgart;

„BWVB“ bezeichnet die Baden-Württembergische Wertpapierbörse GmbH mit Sitz in Stuttgart, Geschäftsanschrift: Börsenstr. 4, 70174 Stuttgart;

„Digital Exchange“ bezeichnet das von der BWVB betriebene multilaterale Handelssystem für den Handel von Kryptowährungen für Privatkunden und institutionelle Kunden;

„Kryptowährungen“ bezeichnet die von der BWVB nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BWVB zum Handel an der Digital Exchange einbezogenen Kryptowährungen;

„Privatkunde“ bezeichnet einen Verbraucher im Sinne von § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB);

„solarisBank“ bezeichnet die solarisBank AG mit Sitz in Berlin, Geschäftsanschrift: Anna-Louisa-Karsch-Str. 2, 10178 Berlin;

„solarisBank-AGB“ bezeichnet die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Sonderbedingungen für die Zahlungsabwicklung im Rahmen des Handels an der Digital Exchange der solarisBank, denen der Teilnehmer zugestimmt hat oder bei denen seine Zustimmung als erteilt gilt;

„Technische Bedingungen“ bezeichnet die Technischen Bedingungen der BSDEX zum technischen Anschluss von Privatkunden an die Digital Exchange, denen der Teilnehmer zugestimmt hat oder bei denen seine Zustimmung als erteilt gilt;

„Teilnehmer“ bezeichnet denjenigen Privatkunden, mit dem die blocknox ein Vertragsverhältnis nach Maßgabe von Ziffer 3.1 begründet haben;

„Vertragsverhältnis“ bezeichnet die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Teilnehmer und der blocknox nach Maßgabe dieser blocknox-AGB;

„Verwahrung“ bezeichnet das Halten von Kryptowährungen überwiegend unmittelbar durch die blocknox auf eigenen Blockchain-Adressen und in einem geringen Umfang auch mittelbar über Dritte (Erfüllungsgehilfen), wobei der blocknox in diesem Fall ein Anspruch gegen den jeweiligen Dritten zusteht, der auf den Transfer der bei ihm verwahrten Kryptowährungen an eine Blockchain-Adresse von der blocknox lautet;

„Website“ bezeichnet die im Internetbrowser unter der Adresse <https://www.bsdex.de> angezeigte Website der BWVB.

2. ANWENDUNGSBEREICH

Diese blocknox-AGB gelten für das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und der blocknox. Das Vertragsverhältnis steht in einem funktionalen Zusammenhang zu den Verträgen des Teilnehmers mit der BWVB, der BSDEX und der solarisBank. Insoweit bilden diese blocknox-AGB, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BWVB, die Technischen Bedingungen und die solarisBank-AGB gemeinsam den rechtlichen Rahmen für den Handel des Teilnehmers an der Digital Exchange.

3. ZUSTANDEKOMMEN, DAUER UND ÄNDERUNG DES VERTRAGSVERHÄLTNISSSES

3.1. Für das Zustandekommen eines Vertragsverhältnisses zwischen dem Teilnehmer und der blocknox ist erforderlich, dass der Teilnehmer den vollständigen Registrierungsprozess durchläuft und von der BWWB zum Handel an der Digital Exchange berechtigt wurde. Voraussetzung ist die Erweiterung bzw. Begründung der folgenden Verträge:

- Erweiterung des Vertrages mit der BWWB nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BWWB um die Berechtigung zur Teilnahme am Handel an der Digital Exchange;
- Erweiterung des Vertrages mit der BSDEX nach Maßgabe der Technischen Bedingungen um den technischen Anschluss an die Digital Exchange zu Handelszwecken;
- Abschluss eines Vertrages mit der solarisBank nach Maßgabe der solarisBank-AGB über die Führung eines Digital-Exchange-Guthabekontos zu Abrechnungszwecken.

Weiterhin ist erforderlich, dass die persönlichen Voraussetzungen erfüllt werden. Das Angebot der blocknox richtet sich ausschließlich an Privatkunden, die ihren Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland und die Staatsangehörigkeit eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum haben. Es kommt kein Vertragsverhältnis mit Personen zustande, die in den Vereinigten Staaten von Amerika steuerpflichtig sind. Voraussetzung ist ferner die Vollendung des 18. Lebensjahres (Volljährigkeit). Weiterhin ist erforderlich, dass die Verwahrung ausschließlich für private Zwecke erfolgt. Es ist erforderlich, dass der Teilnehmer im eigenen Namen und ausschließlich für eigene Rechnung handelt, das heißt selbst einziger wirtschaftlich Berechtigter im Sinne des Geldwäschegesetzes (GwG) ist.

Des Weiteren müssen die personenbezogenen Daten vollständig und korrekt angegeben werden sowie die Identitätsprüfung erfolgreich abgeschlossen sein. Jeder Privatkunde darf nur einmal ein Vertragsverhältnis begründen.

Das Verwahrungsangebot richtet sich ausschließlich an gut informierte und erfahrene Anleger, die eine hohe Risikobereitschaft mitbringen und finanziell in der Lage sind, Verluste (bis hin zum Totalverlust) zu tragen. Falls ein Teilnehmer sich diesbezüglich unsicher ist, sollte dieser vor der Registrierung einen geeigneten Berater konsultieren. Die blocknox prüft nicht, ob die Verwahrung für den Teilnehmer angemessen ist, insbesondere seinen Kenntnissen und Erfahrungen entspricht.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Registrierungsprozesses, einschließlich erfolgreich abgeschlossener Identitätsüberprüfung, kommt das Vertragsverhältnis zustande, wenn dem Teilnehmer von der BWWB die Berechtigung zur Teilnahme am Handel an der Digital Exchange erteilt wurde.

Hierüber wird der Teilnehmer per E-Mail an die hinterlegte E-Mail-Adresse informiert. Ein Rechtsanspruch auf Begründung eines Vertragsverhältnisses besteht nicht.

- 3.2. Sofern der Teilnehmer nicht von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch macht, besteht das Vertragsverhältnis ohne eine Mindestlaufzeit auf unbestimmte Zeit, bis es nach Maßgabe von Ziffer 7 beendet wird. Informationen zum Widerrufsrecht finden sich unter Ziffer 9.10. Die blocknox setzt die BWWB, die BSDEX und die solarisBank über einen Widerruf dieses Vertragsverhältnisses in Kenntnis.
- 3.3. Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, bietet die blocknox dem Teilnehmer spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform per E-Mail an die hinterlegte E-Mail-Adresse an. Der Teilnehmer kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Teilnehmers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird die blocknox in ihrem Angebot besonders hinweisen.

4. TREUHANDVERWAHRUNG

- 4.1. Der Teilnehmer beauftragt die blocknox, Kryptowährungen kostenlos für ihn in Verwahrung zu nehmen. Dies erfolgt als Sammelverwahrung; dies bedeutet, dass die blocknox die Kryptowährungen ihrer Kunden nicht jeweils getrennt voneinander verwahrt. Aus rechtlichen Gründen verwahrt die blocknox eigene Kryptowährungen getrennt von den Kryptowährungen ihrer Kunden. Die blocknox hat für die Verwahrung sehr hohe Sicherheitsstandards implementiert.
- 4.2. Der Teilnehmer beauftragt die blocknox, die Kryptowährungen als Treuhänder für ihn, das heißt für seine Rechnung zu verwahren. Treugüter sind die Kryptowährungen, soweit die blocknox diese unmittelbar auf eigenen Blockchain-Adressen hält, und, soweit die blocknox die Kryptowährungen über einen Dritten hält, die Übertragungsansprüche gegen diesen Dritten. Die blocknox darf über die Treugüter zwar im eigenen Namen, aber nur für Rechnung des Teilnehmers verfügen.
- 4.3. Die blocknox nimmt Kryptowährungen für den Teilnehmer in die Verwahrung bzw. entnimmt diese aus der Verwahrung, sofern der Teilnehmer diese im Rahmen des Handels an der Digital Exchange nach näherer Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BWWB gekauft, verkauft oder nach Maßgabe von Ziffer 4.4 einbezahlt hat. Der Teilnehmer weist die blocknox an, seine aus dem Verkauf von Kryptowährungen an der Digital Exchange resultierenden Verpflichtungen zur Übertragung von Kryptowährungen auf den Käufer nach entsprechender Instruktion der BWWB zu erfüllen.

4.4. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit Kryptowährungen bei der blocknox einzuzahlen und in die Verwahrung zu geben. Um eine solche Einzahlung zu initiieren, muss der Teilnehmer die hierfür vorgesehene Funktionalität auf der Website oder andere von der blocknox bereitgestellte Systemen nutzen um eine Blockchain-Adresse („Wallet-Adresse“) zu generieren. Auf diese Wallet-Adresse erfolgt die Einzahlung des Teilnehmers von seiner Wallet-Adresse. Der Teilnehmer muss sich vergewissern, dass der hier eingegebene öffentliche Schlüssel richtig ist; eine Überweisung auf eine falsche Blockchain-Adresse kann nicht mehr rückgängig gemacht werden. Aufgrund der implementierten Sicherheitsstandards kann es zu einer Verzögerung der Einzahlung kommen.

4.5. Darüber hinaus nimmt die blocknox Kryptowährungen aus der Verwahrung, sofern der Teilnehmer sie anweist, diese auf eine Blockchain-Adresse von ihm auszuzahlen. Um eine solche Auszahlung zu initiieren, muss der Teilnehmer die hierfür vorgesehene Funktionalität auf der Website nutzen. Dort gibt er den öffentlichen Schlüssel zu seiner Blockchain-Adresse ein. Der Teilnehmer muss sich vergewissern, dass der hier eingegebene öffentliche Schlüssel richtig ist; eine Auszahlung auf eine falsche Blockchain-Adresse kann nicht mehr rückgängig gemacht werden. Aufgrund der implementierten Sicherheitsstandards kann es zu einer Verzögerung der Auszahlung kommen.

5. ENTGELT

Die blocknox erhebt kein Entgelt für ihre Leistungen. Auf die Möglichkeit, zukünftig nach einer Änderung dieser blocknox-AGB (Ziffer 3.3) ein Entgelt zu erheben, wird hingewiesen.

6. SORGFALTS- UND MITWIRKUNGSPFLICHTEN

6.1. Das Angebot der blocknox zur Verwahrung von Kryptowährungen richtet sich ausschließlich an gut informierte und erfahrene Anleger, die eine hohe Risikobereitschaft mitbringen und finanziell in der Lage sind, Verluste (bis hin zum Totalverlust) zu tragen (Ziffer 3.1). Sofern ein Teilnehmer diese Voraussetzungen während des Vertragsverhältnisses nicht mehr erfüllt, ist er verpflichtet, die blocknox unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

6.2. Die Anmeldung über die Website erfordert die Eingabe der Zugangsdaten (E-Mail-Adresse und Passwort) und einer Mobile-TAN, welche an die vom Teilnehmer angegebene Mobilfunknummer übermittelt wird. Jeder Teilnehmer trägt dafür Sorge, dass das Passwort hohe Qualitätsanforderungen erfüllt (Tipps finden sich unter anderem auf der Internetseite des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unter der URL https://www.bsi-fuerbuerger.de/BSIFB/DE/Empfehlungen/Passwoerter/passwoerter_node.html). Teilnehmer haben darauf zu ach-

ten, dass keine andere Person Kenntnis von diesem Passwort erlangt. Insbesondere sollte das Passwort nicht ungesichert elektronisch gespeichert und ein Ausspähen bei der Eingabe des Passwortes verhindert werden. Teilnehmer haben zudem sicherzustellen, dass keine unbefugten Personen Zugriff auf ihr Mobiltelefon haben. Die blocknox weist ausdrücklich darauf hin, dass jede Person, die in den Besitz der Zugangsdaten gelangt und Zugriff auf das Mobiltelefon des Teilnehmers hat, die Möglichkeit hat, die Leistungen der Website unter dem Namen des Teilnehmers missbräuchlich zu nutzen. Sollte ein Teilnehmer feststellen, dass eine andere Person Kenntnis von seinem Passwort hat oder hat er einen entsprechenden Verdacht, ist er verpflichtet sein Passwort unverzüglich zu ändern. Ist eine Änderung nicht möglich, muss der Teilnehmer die blocknox unverzüglich darüber in Kenntnis setzen.

6.3. Für das Vertragsverhältnis wichtige Mitteilungen übermittelt die blocknox auf die bei ihr hinterlegte E-Mail-Adresse des Teilnehmers. Daher ist es auch insoweit erforderlich, dass der Teilnehmer über ein hinreichend sicheres Passwort Zugriff auf seine E-Mails hat; das unter Ziffer 6.2 Gesagte gilt entsprechend. Aus Sicherheitsgründen darf das E-Mail-Passwort nicht mit dem Passwort zur Anmeldung auf der Website (Ziffer 6.2) übereinstimmen. Letztendlich ist erforderlich, dass das E-Mail-Postfach und gegebenenfalls auch der Spamordner täglich auf mögliche Mitteilungen von der blocknox überprüft werden.

6.4. Der Teilnehmer ist verpflichtet, der blocknox Änderungen seiner hinterlegten personenbezogenen Daten, beispielsweise Name, Wohnsitz und E-Mail-Adresse, unverzüglich mitzuteilen. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben kann es erforderlich sein, dass die blocknox über die bereits vorhandenen Daten hinaus weitere Informationen oder Unterlagen anfordern.

6.5. Damit Teilnehmer die Leistungen der blocknox möglichst reibungslos nutzen können, ist es erforderlich, dass sie einen aktuellen Internetbrowser mit einer hinreichend leistungsstarken Hardware sowie einer hinreichend schnellen Internetverbindung nutzen. Die blocknox übernimmt keine Verantwortung für die Funktionsfähigkeit und Kompatibilität der vom Teilnehmer verwendeten technischen Systeme, insbesondere EDV-Anlagen, Datenübertragungsleitungen und Programme, die nicht dem Verantwortungsbereich der blocknox unterliegen.

7. KÜNDIGUNG

7.1. Der Teilnehmer hat das Recht, das Vertragsverhältnis jederzeit ohne die Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen; für das Vertragsverhältnis besteht keine Mindestlaufzeit. Er kann die Kündigung durch eine E-Mail an support@bsdex.de erklären. Die blocknox setzt die BWWB, die BSDEX und die solarisBank unverzüglich über eine Kündigung des Vertragsverhältnisses in Kenntnis. Im Fall einer Kündigung ist insbesondere Ziffer 7.6 zu beachten.

- 7.2. Die blocknox hat das Recht, das Vertragsverhältnis ordentlich unter der Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt mindestens zwei Monate.
- 7.3. Die blocknox hat auch das Recht, das Vertragsverhältnis außerordentlich ohne die Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, aufgrund dessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Teilnehmers für die blocknox unzumutbar ist. Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist die Kündigung erst nach dem erfolglosen Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, dies ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalles (§ 323 Abs. 2 und 3 BGB) entbehrlich. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch die blocknox ist der Teilnehmer nicht berechtigt, sich erneut für die nach Maßgabe von Ziffer 3.1 zu registrieren.
- 7.4. Die gesetzlichen Kündigungsrechte bleiben unberührt.
- 7.5. Das Vertragsverhältnis endet mit dem Wirksamwerden der Kündigung. Das Vertragsverhältnis endet zudem zeitgleich mit dem Wirksamwerden einer Kündigung des jeweiligen Vertrages mit der BWWB, der BSDEX oder der solarisBank, weil diese Verträge in einem funktionalen Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und der blocknox stehen.
- 7.6. Nach einer Beendigung des Vertragsverhältnisses kann der Teilnehmer zu diesem Zeitpunkt noch bei der blocknox in Verwahrung befindliche Kryptowährungen nicht mehr an der Digital Exchange verkaufen. Diese Kryptowährungen kann die blocknox dann nur noch auf eine Blockchain-Adresse des Teilnehmers auszahlen. Sollte die blocknox innerhalb einer Frist von zwei Monaten ab dem Zeitpunkt der Beendigung des Vertragsverhältnisses keine Auszahlungsanweisung des Teilnehmers erhalten haben, ist sie berechtigt, seine noch bei ihr in Verwahrung befindlichen Kryptowährungen zu einem dann der aktuellen Marktlage entsprechenden Preis zu verkaufen und den Verkaufserlös auf seine Kosten auf einem Bankkonto zu halten.
- 7.7. Der vorstehende Absatz gilt entsprechend, wenn die BWWB die Einbeziehung einer Kryptowährung in den Handel an der Digital Exchange kündigt oder den Handel einstellt.

8. HAFTUNG

- 8.1. Bei der Erfüllung wesentlicher Vertragspflichten haftet die blocknox für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung dieser Pflichten hinzuzieht (Erfüllungsgehilfen). Wesentliche Vertragspflichten sind solche vertraglichen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertragsverhältnisses überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der

Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden würde.

- 8.2. Bei der Erfüllung anderer Vertragspflichten haftet die blocknox lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ihrer Mitarbeiter und der Personen, welche sie zur Erfüllung ihrer Pflichten hinzuzieht; dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 8.3. Sofern der Teilnehmer durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen hat, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die blocknox den Schaden zu tragen hat.
- 8.4. Die blocknox haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige nicht von ihr zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

9. WEITERE VERBRAUCHERINFORMATIONEN

Nachfolgend stellt die blocknox bestimmte weitere, gesetzlich vorgeschriebene Informationen für im Fernabsatz geschlossene Verträge über Finanzdienstleistungen zur Verfügung. Diese Informationen ergänzen die übrigen Informationen in diesen blocknox-AGB.

9.1. Handelsregister

Die blocknox ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 766353 eingetragen.

9.2. Hauptgeschäftstätigkeit

Verwahrung von Vermögenswerten, insbesondere bestimmten digitalen Vermögenswerten wie virtuelle Währungen, das Erbringen von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Abwicklung von Geschäften über Vermögenswerte und sonstige Dienstleistungen und Geschäfte, die damit im Zusammenhang stehen.

9.3. Aufsichtsbehörde

Zum Zeitpunkt der Aufstellung der blocknox-AGB sowie Fernabsatzinformationen bedarf der Tätigkeit der blocknox keiner Erlaubnis durch eine Aufsichtsbehörde, insbesondere nicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Nach den Planungen der Bundesregierung zum Zeitpunkt der Aufstellung der blocknox-AGB sowie Fernabsatzinformationen wäre die Tätigkeit der blocknox zukünftig als „Kryptoverwahrgeschäft“ einzustufen und als solches erlaubnispflichtig. Zuständige Aufsichtsbehörde wäre die BaFin.

9.4. Vertretungsberechtigte

Die Geschäftsführer der blocknox sind Raphael Polansky und Dr. Ulli Spankowski, jeweils geschäftsansässig: blocknox GmbH, Börsenstr. 4, 70174 Stuttgart.

9.5. Kundenservice

Die BWWB übernimmt den Kundenservice für die blocknox. Die Kommunikation mit der BWWB erfolgt grundsätzlich über die Website oder die E-Mail-Adresse support@bsdex.de.

9.6. Steuern

Soweit Teilnehmer aus dem Kauf und Verkauf von Kryptowährungen Gewinne erzielen, sind diese möglicherweise von ihm zu versteuern. Die blocknox führt in diesem Zusammenhang keine Steuern an die Finanzverwaltung ab. Bei Fragen zur persönlichen und sachlichen Steuerpflicht sollten sich Teilnehmer an das für sie zuständige Finanzamt oder einen steuerlichen Berater wenden.

9.7. Eigene Kosten des Teilnehmers

Eigene Kosten des Teilnehmers, beispielsweise Kosten für die Internetnutzung, Telefonanrufe, sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

9.8. Risikohinweis

Die Verwahrung bezieht sich auf Finanzinstrumente, die wegen ihrer spezifischen Merkmale und der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind und deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf welche die blocknox keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.

Weitergehende Informationen zu Risiken im Zusammenhang mit Kryptowährungen sind in den Basis- und Risikoinformationen enthalten, die von der Website abgerufen werden können.

9.9. Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen ist nicht befristet. Auf die Möglichkeit zur Änderung der blocknox-AGB gemäß Ziffer 3.3 wird verwiesen.

9.10. Widerrufsrecht

Teilnehmer haben das Recht, ihre auf das Zustandekommen des Vertragsverhältnisses gerichtete Willenserklärung zu widerrufen. Im Folgenden erfolgt eine Belehrung auf der Grundlage des Musters gemäß Artikel 246b § 2 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) in Verbindung mit Anlage 3 EGBGB.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des

Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

blocknox GmbH
Börsenstr. 4
70174 Stuttgart
E-Mail: support@bsdex.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf die Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Die blocknox weist darauf hin, dass Teilnehmer kein Recht haben, einzelne, an die Digital Exchange übermittelte Kauf- oder Verkauforders zu widerrufen, da der Preis der Kryptowährungen von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf welche weder die blocknox noch die BWWB noch die BSDEX noch die solarisBank Einfluss haben und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können.

9.11. Entschädigungsregelungen

Es bestehen kein Garantiefonds und keine andere Entschädigungsregelung, die weder unter die Richtlinie 94/19/EG noch unter die Richtlinie 97/9/EG fallen.

9.12. Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten bestehen die folgenden außergerichtlichen Möglichkeiten:

- Der Teilnehmer kann sich mit einer Beschwerde jederzeit an die blocknox per E-Mail an support@bsdex.de wenden.

- Bei möglichen Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich bei der Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank, Postfach 11 12 36, 60047 Frankfurt am Main, zu beschweren.
- Bei möglichen Streitigkeiten über sonstige Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 KWG oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a Satz 2 KWG betreffen, kann sich der Teilnehmer jederzeit bei der Schlichtungsstelle der BaFin, Referat ZR 3, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Fax: 0228-41081550, E-Mail: poststelle@bafin.de oder mittels Formular unter www.bafin.de, beschweren.

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die unter ec.europa.eu/consumers/odr abgerufen werden kann. Die blocknox nimmt nicht an Streitschlichtungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

9.13. Bereitstellung in Papierform

Während der Laufzeit des Vertragsverhältnisses kann der Teilnehmer jederzeit verlangen, dass die blocknox ihm diese Bedingungen in Papierform zur Verfügung stellen.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 10.1. Die Vertragsanbahnung und das Vertragsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Vertragssprache ist Deutsch.
- 10.2. Eine Gerichtsstandsvereinbarung besteht nicht.
- 10.3. Die Abtretung von Ansprüchen aus dem Vertragsverhältnis ist ausgeschlossen.
- 10.4. Sollten einzelne Klauseln dieser Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Klauseln dadurch nicht berührt.

DIE BLOCKNOX GMBH